

3 Arbeit der Clearingstelle Mittelstand des Landes Nordrhein-Westfalen und Bewertung der durchgeführten Verfahren

Bericht des Mittelstandsbeirats
Vorlage 17/1089

Vorsitzender Georg Fortmeier: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße ganz herzlich den stellvertretenden Vorsitzenden des Mittelstandsbeirats, Herrn Andreas Ehlert, sowie die Geschäftsführerin der Clearingstelle, Frau Sabine Jahn. Herzlich willkommen!

Gemäß § 9 des Mittelstandsförderungsgesetzes wird die Wirksamkeit der Verfahren nach § 6 sowie die Gestaltung und Umsetzung der Arbeitsprogramme Mittelstand nach § 8 einmal jährlich durch den Mittelstandsbeirat der Landesregierung bewertet. Der Beirat berichtet über das Ergebnis seiner Bewertungen dem zuständigen Landtagsausschuss. Mit der Vorlage 17/1089 haben Sie die Tätigkeitsberichte der Jahre 2016 und 2017 in schriftlicher Form erhalten. Der Bericht 2016 wird erst heute beraten, weil wir im letzten Jahr die Landtagswahl hatten und wir uns zuerst konstituieren und neu aufstellen mussten.

Andreas Ehlert (Mittelstandsbeirat): Vielen Dank für die Möglichkeit, hier kurz über die Arbeit der Clearingstelle der Jahre 2016 und 2017 zu sprechen. Ich bin der stellvertretende Vorsitzende des Mittelstandsbeirates. Arndt Kirchhoff ist heute verhindert. Er lässt Sie alle sehr herzlich grüßen.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Grüßen Sie ihn zurück.

Andreas Ehlert (Mittelstandsbeirat): Das werde ich tun. Vielen Dank, Herr Fortmeier.

Ich will mich auf wenige Punkte beschränken, zumal Ihnen die einzelnen Verfahren der Jahre 2016 und 2017 in den bereitgestellten Unterlagen vorliegen. Wenn es dazu ergänzende Fragen gibt, werden Frau Jahn und ich gern dazu Stellung beziehen.

Das Mittelstandsförderungsgesetz und dieses Clearingverfahren gingen noch auf eine Initiative der Regierung von SPD und Grünen zurück. Aufgabe dieser Clearingstelle ist es, dass geplante Gesetze und Verordnungen bereits bei der Entstehung auf ihre Mittelstandsverträglichkeit überprüft werden und die Regierung durch die Clearingstelle beraten wird. Das Gesetz ist Ende November 2016 entfristet worden. Wir haben das als Wirtschaft zusammen mit den Gewerkschaften und den Kommunen als Vertrauensbeweis in die bisherige Arbeit der Clearingstelle gewertet. Wir haben uns umso mehr gefreut, als CDU und FDP nach der Landtagswahl 2017 in ihren Koalitionsvertrag geschrieben haben, dass das Mittelstandsförderungsgesetz sowie das Wirkungsfeld der Clearingstelle Mittelstand weiterentwickelt werden sollen.

Im Februar 2018 hat es eine Neukonstituierung des Mittelstandsbeirats gegeben. Ich darf das technisch nicht ganz korrekt ausdrücken und sagen, das geschah unter dem Co-Vorsitz unseres Ministers Professor Andreas Pinkwart. Das ist ein Zeichen von

parteiübergreifendem Vertrauensbeweis in die Arbeit der Clearingstelle über die Landtagswahl hinaus. Ich möchte vier Punkte zu den Tätigkeitsberichten erwähnen:

Erstens nimmt die Zahl der Verfahren erfreulich zu. Die Clearingstelle wurde im Mai 2013 gegründet. Von 2013 bis 2016 gab es in Summe 21 Verfahren. Allein im Jahr 2017 wurden 20 Gesetz- und Ordnungsverfahren bewertet.

Zweitens hat sich die Gruppe der Landesministerien, die das Clearingverfahren in Anspruch nehmen, verbreitert. Es sind mittlerweile sechs unterschiedliche Ministerien. Ich erspare es Ihnen, sie aufzuzählen. Da ist noch ein bisschen Luft nach oben, aber es hat sich schon deutlich gesteigert.

Wenn man auf der einen Seite die Breite der Ministerien und auf der anderen Seite die zunehmende Anzahl der Verfahren sieht, spricht das für ein wachsendes Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der Clearingstelle. Der Fairness halber sei auch erwähnt, das Ganze hängt ein bisschen damit zusammen, dass das Wirtschaftsministerium, namentlich Minister Professor Pinkwart, für das Verfahren werbend unterwegs sind.

Drittens geht aus dem Bericht für 2017 das große Potenzial der Clearingverfahren zu Bundes- und EU-Vorhaben hervor. Das hängt sicherlich damit zusammen, dass gerade EU-Vorhaben auch für den nordrhein-westfälischen Mittelstand zunehmend Bedeutung erhalten. Deswegen wird es immer wichtiger, dass diese Normensetzung auf EU-Ebene frühzeitig und intensiv in den Blick genommen wird. Davon hängt ab, wie ernst die Europäische Union das Subsidiaritätsprinzip wahrnimmt.

Für uns als Handwerk waren die beiden Clearingverfahren rund um das EU-Dienstleistungspaket von überragender Bedeutung, weil uns das im Handwerk besonders betroffen hat. Gerade in diesem Bereich haben wir parteiübergreifend ganz starke Unterstützung beim Landtag, bei der Landesregierung, aber auch beim Bundestag und der Bundesregierung erfahren. Dafür darf man an der Stelle Danke sagen.

Viertens haben wir uns mit der Bürokratiekostenbemessung als möglichem Bestandteil künftiger Clearingverfahren beschäftigt. Unter fachlicher Begleitung der Fachhochschule des Mittelstands in Bielefeld hat dazu eine „Trockenübung“ an der bereits verabschiedeten Landesbauordnung stattgefunden. Bei dieser Testmessung wurde der Versuch unternommen, zu prüfen, welche Kosten sich für die mittelständische Wirtschaft ergeben. Die Verwaltungslasten, die für die Kommunen bei der Umsetzung in Bezug auf die mittelständische Wirtschaft entstehen, sollten ermittelt werden.

Ob und wie das Ganze in den Regelbetrieb übernommen werden kann, ist für uns derzeit noch offen. Das ist Teil eines Evaluierungs- und Novellierungsprozesses des Mittelstandsförderungsgesetzes, der derzeit insbesondere mit Blick auf die Clearingverfahren stattfindet.

Im Zuge dieses Evaluierungs- und Novellierungsprozesses werden im Auftrag des Mittelstandsbeirates Vorschläge zur Weiterentwicklung der Clearingstelle Mittelstand erarbeitet. Wir gehen davon aus, dass wir in der Sitzung am 18. Dezember entsprechende Vorschläge unterbreitet bekommen.

Ich persönlich würde mich sehr freuen – ich glaube, das sieht der Mittelstandsbeirat insgesamt so –, wenn wir in einem breiten Konsens die Qualität und die Wirksamkeit

der Clearingverfahren weiter stärken könnten. Dazu gehört, dass diese Clearingverfahren noch größere Bekanntheit in den unterschiedlichen Ressorts bekämen. Ich würde mir wünschen, dass wir gerade bei Bundesrats- und EU-Angelegenheiten Wege fänden, um die Clearingstelle noch frühzeitiger einzubinden. Häufig stehen wir unter enormem Zeitdruck, wenn es darum geht, fundierte Stellungnahmen einzuholen. Ich fände es gut, wenn wir mehr Transparenz darüber schaffen würden, welchen Niederschlag das, was Ihnen jetzt für 2016 und 2017 vorliegt, in den Gesetzentwürfen und den abgeschlossenen Gesetzen gefunden hat.

Ich sehe hier einige Veteranen aus der Enquete-Kommission „Zukunft von Handwerk und Mittelstand in NRW“. In der Enquete-Kommission haben wir seinerzeit schon Vorschläge entwickelt, um die Verbindlichkeit und die Wirksamkeit dieser Clearingverfahren zu verbessern. Es lohnt sich meines Erachtens, weiterhin nach Verbesserungsmöglichkeiten Ausschau zu halten; denn die Clearingstelle und die Clearingverfahren sind mittlerweile richtig gut eingeführt. Sie sind akzeptiert und auf einem guten Weg, zu einem richtig starken Markenzeichen nordrhein-westfälischer Mittelstandspolitik zu werden. Daran sollten wir gemeinsam weiterarbeiten.

Deshalb will ich es abschließend nicht versäumen, allen Beteiligten aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Organisationen im Namen des Mittelstandsbeirates Danke zu sagen. In diesen Dank sind Sie, Frau Jahn, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Clearingstelle ausdrücklich eingeschlossen. – Vielen Dank.

(Beifall)

Sabine Jahn (Clearingstelle): Ich möchte an das anknüpfen, was Herr Ehlert hinsichtlich des Vertrauens sagte. Es ist in den Ressorts gestiegen. Das merken wir einerseits an der Anzahl der Verfahren, andererseits bildet sich ab, dass wir von den Ressorts angesprochen werden, um eine Einschätzung abzugeben, ob eine wesentliche Mittelstandsrelevanz vorliegt. Das kommt immer häufiger vor. Das ist positiv.

Insgesamt haben wir gute Rückmeldungen aus den Ressorts. Danach sind unsere Stellungnahmen sehr hilfreich. Darin werden Aspekte angesprochen, die vorher nicht im Fokus gestanden haben. Gerade für EU-Verfahren, bei denen die Zeit immer sehr knapp ist, ist es hilfreich, noch mal mit einem anderen Fokus darauf zu schauen.

Im Zuge der Recherche habe ich festgestellt, dass eine Stellungnahme der Clearingstelle im Zuge eines Gesetzgebungsverfahrens in Niedersachsen in der Gesetzesbegründung zitiert worden ist. Das fand ich sehr positiv. Die Wirkung geht also durchaus über das Land hinaus. Viele Bundesländer kommen auf uns zu und erkundigen sich über die Arbeit der Clearingstelle. Das Saarland hat nachgezogen und Anfang des Jahres eine Clearingstelle eröffnet.

Die Arbeit läuft gut, aber mein Appell ist, die Clearingstelle frühzeitiger einzubinden und genügend Zeit für die Stellungnahmen einzuplanen. Dann kann man sich intensiv damit auseinandersetzen und eine Abkopplung von der Verbändeanhörung zu erreichen. – Danke schön.

Ralph Bombis (FDP): Liebe Frau Jahn, lieber Andreas Ehlert, ganz herzlichen Dank für den Bericht und vielen Dank für die Arbeit des Mittelstandsbeirats bzw. der Clearingstelle selbst. Meine herzliche Bitte ist, den Dank allen Mitstreitern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auszurichten.

Die Berichte zeigen sehr deutlich die Relevanz der Clearingstelle. Die Einrichtung erfolgte in der letzten Legislaturperiode. Das darf man durchaus zugestehen. Es ist eine wichtige Einrichtung, die verhindern kann – wenn man sie richtig handhabt –, dass Politik die Folgen ihres Handelns und die Folgekosten unterschätzt. Insofern danke ich noch mal ausdrücklich.

Ich darf hinzufügen, es erfreut, dass die Vorhaben der NRW-Koalition, soweit sie bisher in der Prüfung waren, durchaus positiv bewertet worden sind.

Ich möchte kurz zwei Aspekte ansprechen. Das Pilotprojekt zur Bürokratiekostenmessung wird von uns ausdrücklich begrüßt. Weitere Instrumente werden geprüft, um voranzukommen. Wie man das Clearingverfahren verbessern kann, werden wir ebenfalls weiter intensiv diskutieren. Auch die Entwicklung zu einem Bürokratie-TÜV, einer Art Normenkontrollrat, wie wir in unserer Koalitionsvereinbarung festgeschrieben haben, werden wir sehr genau prüfen. Insofern hoffen wir, das Instrument noch weiter stärken zu können.

Frau Jahn, Sie haben am Schluss den Hinweis gegeben, dass die Fristen mitunter recht knapp bemessen sind und die Arbeitsabläufe dadurch nicht einfacher werden. Das ist ein guter Hinweis. Sie hatten das immer mal wieder schon angemerkt. Wir tun gut daran, zu überlegen, wie wir das Instrument verbessern können.

Insgesamt ist es ein Bericht, der erfolgreiche Arbeit widerspiegelt. Ganz herzlichen Dank noch mal dafür. Im Sinne der positiven Wirtschaftsentwicklung in unserem Land wird es ganz spannend sein, die Arbeit sehr genau im Blick zu behalten, insbesondere was Folgekosten und Belastung für Betriebe und ihre Mitarbeiter angeht.

Horst Becker (GRÜNE): Herzlichen Dank für den Bericht und Herrn Bombis dafür, dass er eingeräumt hat, dass die Einführung durch die Vorgängerregierung erfolgte.

Man kann in der Tat von einem Erfolgsmodell sprechen, obwohl es nach wie vor in der Praxis das eine oder andere Problem gibt. Das hat es aber auch schon bei der Vorgängerregierung gegeben. Es gibt einfach den Sinnwiderspruch zwischen zügigem Regierungshandeln und angemessenen Beteiligungsfristen. Das muss man ehrlicherweise einräumen. Das wird für diese Regierung nicht anders sein. Gleichwohl zieht es sich bis ins Jahr 2017. Auch für die Vorhaben der jetzigen Koalition geben Sie den Hinweis, dass Ihnen Bearbeitungszeit fehlt. Das ist ein Thema, dass man zwischen den Ministerien und Ihnen immer wieder neu besprechen muss, um einerseits zügig zu arbeiten und andererseits die Beteiligungsfristen zu wahren. Ich sage das ohne große Kritik, sondern wissend, dass das in der Praxis nicht so einfach ist.

Ich möchte noch auf zwei, drei Aspekte abheben. Beide Redner haben insbesondere auf EU- und Bundesratsverfahren abgehoben. Mir stellt sich dazu nicht nur die Frage der frühzeitigen Beteiligung. Es ist nicht mit schriftlichen Stellungnahmen getan. Sowohl bei der Frühzeitigkeit der Beteiligung als auch bei der Wirksamkeit der abgegebenen Stellungnahmen ist wesentlich, dass die Landesvertretung zuarbeitet und entsprechend

ausgestattet ist. Können Sie etwas dazu sagen? Haben Sie den Eindruck, dass es da Verbesserungsnotwendigkeiten gibt, oder sehen Sie das als ausreichend an?

Interessanterweise haben Sie über die Bürokratiekosten und den Bürokratiekostenabbau geredet. Ich teile das. Ich glaube, es ist eine Aufgabe dieser Clearingstelle, sich diesem Komplex zu widmen. Manchmal komme ich aber nicht umhin, darauf hinzuweisen, dass es von Bürokratieabbau zu Bürokratieabbau an manchen Stellen mehr Bürokratie gegeben hat. Gleichwohl muss man sich immer wieder dieser Aufgabe widmen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihre Einschätzung zu dem Umstand hören, dass im Koalitionsvertrag dieser Koalition ein Normenkontrollrat zum Bürokratieabbau gefordert worden ist. Wir als Grüne sind nach wie vor der Meinung, dass es dessen nicht bedarf, weil die Aufgabe in der Tat an dieser Stelle geleistet werden kann. Ich möchte Ihre Einschätzung hören, ob das nicht mehr Bürokratie wäre und ob Sie nicht geeignet genug sind, um diese Aufgabe zu übernehmen.

Ich hörte, dass Sie bis Dezember daran arbeiten, Vorschläge zur Weiterentwicklung zu machen. Herr Vorsitzender, könnten wir dann noch mal einen Bericht darüber bekommen, welche Vorschläge zur Weiterentwicklung das sind? Es könnte auch ein schriftlicher Bericht sein, je nachdem, wie umfangreich die Tagesordnung ist. Für unsere Fraktion interessiert es mich sehr, welche Vorschläge zur Weiterentwicklung es dann gibt.

Björn Franken (CDU): Das Thema „Normenkontrollrat“ steht im Koalitionsvertrag. Das hat Herr Becker gerade gesagt. Uns geht es darum, nicht nur neue Gesetzesvorhaben zu überprüfen, sondern auch auf bestehende Gesetze ein Auge zu werfen. Das wäre in der künftigen Entwicklung im Sinne eines Bürokratie-TÜV eine sinnvolle Ergänzung. Man würde sich also nicht nur wenige neue Dinge ansehen, sondern auch die bestehenden. Insofern danke ich Ihnen, liebe Frau Jahn, lieber Herr Ehlert, im Namen der CDU-Fraktion für die Ausführungen in schriftlicher und mündlicher Form und für Ihre Arbeit.

Die Fallzahlen belegen mit einer Verdoppelung von 2016 auf 2017 ziemlich eindeutig, dass bei der aktuellen Koalition eine andere Akzeptanz Ihrer Arbeit Einzug gehalten hat. Das liegt zweifelsohne daran, dass wir Sie eher als Partner betrachten und weniger als Gegner. Wir versuchen, im Alltagsgeschäft schon bürokratiearme Gesetze zu verabschieden. Dass die in den Feinheiten noch mal von Ihnen kontrolliert werden, ist aus unserer Sicht schlüssig und sinnvoll. Recht herzlichen Dank für die Arbeit. Wir freuen uns, wenn es künftig noch mehr Fälle gibt, die Sie prüfen können.

Frank Sundermann (SPD): Auch ich wende mich zu Beginn mit einem Dank und mit der Bitte an Sie, diesen Dank an Herrn Kirchhoff und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Mittelstandsbeirats und der Clearingstelle weiterzuleiten.

Die Wortbeiträge haben gezeigt, dass Ihre Arbeit in diesem Gremium höchste Anerkennung findet. Herr Ehlert, Sie haben schon gesagt, diese Anerkennung hat auch darin Ausdruck gefunden, dass die vier Fraktionen, die in der letzten Wahlperiode schon hier gesessen haben, der Entfristung des Gesetzes im Jahr 2016 zugestimmt haben.

Wirft man einen Blick in den Koalitionsvertrag, haben CDU und FDP eine Lernkurve, indem sie diese Clearingstelle, die am Anfang nicht unbedingt ihr Kind war, mittlerweile akzeptiert haben und weiterentwickeln möchten. Das nehmen wir erfreut zur Kenntnis.

Auch das hier schon häufiger erwähnte Projekt zur Folgekostenabschätzung findet unsere volle Unterstützung. Das erweitert die Arbeit der Clearingstelle in Richtung der Arbeit des Normenkontrollrates auf Bundesebene.

Im Koalitionsvertrag steht, dass ein Normenkontrollrat entwickelt werden soll, der parallel zur Clearingstelle oder als Ersatz der Clearingstelle – auch diese Frage müsste beantwortet werden – aufgesetzt werden soll. Auf den ersten oberflächlichen Blick wirkt es wie mehr Bürokratie, um Bürokratie abzubauen. Auch diese Effekte hat es in allen Kabinetten, egal unter welcher Regierung, schon gegeben. Wir müssen aufpassen, dass das nicht passiert. Wenn wir eine Weiterentwicklung haben, sollte es nicht nur eine Umetikettierung nach dem Motto sein: Jetzt sind wir nicht mehr die Clearingstelle, sondern ein Normenkontrollrat. – Das wäre uns zu kurz gegriffen. Ich hatte eingangs ausgeführt, dass diese Clearingstelle auf breite Unterstützung setzen kann. Damit das auch in Zukunft so ist, möchte ich mich dem Wunsch von Herrn Becker anschließen. Wir erwarten schon, dass all das, was rund um die Clearingstelle und rund um einen Normenkontrollrat passiert, einer breiten parlamentarischen Diskussion zugeführt wird. Das ist unsere Erwartungshaltung an das, was in Zukunft passiert.

Christian Loose (AfD): Danke an Frau Jahn und Herrn Ehlert. Wir schätzen Ihre Arbeit sehr.

Wir würden es begrüßen, wenn die Landesregierung mehr von Ihren Punkten umsetzen würde, beispielsweise Ihre Kritik an der elektronischen Gewerbesteueranmeldung, die durchaus korrekt ist. Es wäre gut gewesen, sie zu berücksichtigen.

Durch Ihren Bericht zieht sich wie ein roter Faden, dass Sie leider immer wieder zu spät eingebunden sind und zu wenig Zeit haben, um in die Tiefe zu gehen und alle möglichen Alternativen und Kritikpunkte anzubringen. Es wäre gut, wenn Sie frühzeitig eingebunden wären. Man erkennt das schon an der EU-Richtlinie zur Gebäudesanierung: Jedes Unternehmen muss verpflichtend eine Ladesäule hinstellen, obwohl wir noch gar nicht wissen, ob sich diese Technologie durchsetzt. Das führt zu hohen Kosten. – Wenn die Clearingstelle zu spät eingebunden wird, ist es halt zu spät. Deshalb appelliere ich, Sie frühzeitig einzubinden.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE): Lieber Herr Ehlert, ich möchte mich namens der Landesregierung sehr herzlich für die Arbeit der Clearingstelle bei Ihnen, bei Frau Jahn, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch bei den Verbänden, dem Nordrhein-Westfälischen Handwerkstag, dem Westdeutschen Handwerkskammertag, den IHK, bei unternehmer NRW, den drei kommunalen Spitzenverbänden, dem Verband der Freien Berufe und dem Deutschen Gewerkschaftsbund herzlich für die geleistete Arbeit bedanken. Die Zusammensetzung macht deutlich, dass wir anders als in der Verbändeanhörung nicht individuelle, sondern übergeordnete Interessen berücksichtigt sehen. Das macht die Arbeit so wertvoll.

Wir haben in den letzten Monaten immer wieder besprochen, dass wir uns selbstverständlich bemühen wollen, Sie so früh wie möglich einzubinden. Herr Becker hat es dargestellt. Dass das nicht immer ganz trivial ist, ist Ihnen bewusst. Wir bemühen uns zumindest bei den eigenen Verfahren darum, das noch schneller zu erreichen. Am Anfang hatten wir, weil wir schnell gestartet sind, vielleicht noch eine Gewöhnungsphase. Aber ich glaube, es hat sich schon ganz gut eingependelt. Die 13 Fälle, die allein in diesem Jahr bisher durch die Clearingstelle zum Abschluss gekommen sind, zeigen, dass hier hervorragend gearbeitet wird. Wir wollen das gern ausweiten.

Auch aus der Zeit davor habe ich es so verstanden, dass die Clearingstelle nur wirksam sein kann, wenn sie eingebunden wird und an dem Prozess teilhaben kann. Die von den Koalitionsfraktionen beabsichtigte Einrichtung eines Normenkontrollrates ist ein Instrument, um einer solch unabhängigen Institution nicht nur das Recht zu geben, auf Anfrage durch die Regierung tätig zu werden, sondern selbst eine Art Prüfrecht für bestehende Gesetze zu haben. Deswegen halte ich diese Erweiterung für sinnvoll. Ich habe schon mal im Parlament gesagt, dass wir planen, das nicht im Sinne einer Bürokratierweiterung durchführen zu wollen, sondern im Sinne einer Aufgabenerweiterung. Wir sind im engen Gespräch mit der Clearingstelle und mit den Verbänden, wie wir das organisieren können.

Im Moment sind wir im Rahmen der Entfesselungsaktivitäten sehr damit beschäftigt, seitens der Regierung Vorarbeiten zu leisten. Wir werden rechtzeitig einen Vorschlag unterbreiten, wie wir das in Zukunft noch verbessern können. Wir sind im Übrigen auch damit befasst, das Mittelstandsförderungsgesetz zu evaluieren und die Weiterentwicklung des Gesetzes – und damit auch der Arbeit der Clearingstelle – in den Blick zu nehmen. Für mich ist wichtig, dass wir im täglichen Miteinander die Erfahrung machen, sehr viel darüber lernen zu können, wie Gesetze und Verordnungen einfacher und unkomplizierter gemacht werden können. Darin sehe ich den innovativen Beitrag der Clearingstelle.

Als Ökonom habe ich viele Sympathien dafür, dass man Kostenberechnungen für den Mittelstand vornimmt. Das kann man machen. Aber das ist für mich erst der zweite Schritt. Der erste Schritt muss die Frage sein, wie wir Regeln so einfach machen können, dass möglichst wenig Kosten anfallen, bevor wir sie mit viel Aufwand ermitteln. Natürlich ist es manchmal wichtig, die Kosten festzuhalten, wenn keine andere Lösung gefunden werden konnte, um transparent zu machen, welche Belastungen entstehen. Unser Ziel sollte es aber sein, möglichst erst gar keine großen Kosten entstehen zu lassen. So sehe ich die Arbeit. Dafür sind wir dankbar. Ich hoffe, dass wir sehr viele dieser Anregungen umsetzen können. – Herzlichen Dank.

Andreas Ehlert (Mittelstandsbeirat): Wir nehmen die positiven Reaktionen sehr dankbar zur Kenntnis. Uns liegt auch am Herzen, dass die Clearingstelle so früh wie möglich eingebunden wird. Möglicherweise muss man bei europäischen Vorhaben darüber nachdenken, ob man die Expertise, die auf Bundesebene auch in den Verbänden vorhanden ist und die in der Regel sehr früh erfahren, was passiert, mit heranzieht, um sie in die Diskussionsprozesse einfließen zu lassen.

Für die Hinweise danke ich. Sie sind wertvoll. Man wird darüber nachdenken. – Danke schön.